



Universität Hamburg

Nr. 16 vom 30. Juli 2009

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die amtierende stellvertretende Präsidentin der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 4. Februar 2009

Das Präsidium der Universität hat am 7. Mai 2009 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) (HmbHG) die von dem Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 4. Februar 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossene nachstehende Neufassung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen nach § 37 Absatz 2 HmbHG genehmigt.

I. Besondere Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss

frei

II. Besondere Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss

1. Masterstudiengänge Europastudien, International Business Administration, Entrepreneurship, Human Resource Management - Personalpolitik und Ökonomische und Soziologische Studien

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Europastudien, International Business Administration, Entrepreneurship, Human Resource Management - Personalpolitik und Ökonomische und Soziologische Studien ergeben sich aus den §§ 1 und 2 des Anhangs Z der Ordnung für die Bachelorprüfung im Interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie und die Masterprüfung in den konsekutiven Masterstudiengängen Europastudien, International Business Administration, Entrepreneurship, Human Resource Management – Personalpolitik und Ökonomische und Soziologische Studien.

2. Masterstudiengang Internationale Kriminologie

Für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Kriminologie bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

a) ein erster berufsqualifizierender Abschluss der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Abschluss einer Hochschule in den Fächern/Fachgebieten Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizin oder in einem anderen Fach, auf das der Masterstudiengang sinnvoll aufbauen kann.

b) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch eigene Darstellung sowie einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL computer test: 213 points,
- TOEFL paper- and pencil test: 550 points,
- TOEFL Internet-based test: 79-80 points,
- IELTS (academic): minimum score of 6,5,
- TOEIC: minimum score of 750,
- CPE: Grades A, B, C (The Certificate of Proficiency in English),
- CAE: Grades A, B (Certificate in Advanced English).

Andere Tests werden nicht akzeptiert. Die englische Sprachkompetenz kann auch über den Nachweis wenigstens eines Studienjahres (oder eines Studienabschlusses) in einem englischsprachigen Studiengang durch ein entsprechendes Transcript of Records oder Abschlusszeugnis erfolgen.

3. Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

a) ein erster berufsqualifizierender überdurchschnittlicher Abschluss der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Abschluss einer Hochschule im Fach Journalistik/Kommunikationswissenschaft bzw. Publizistikwissenschaft oder Medienwissenschaft mit entsprechender sozialwissenschaftlicher Ausrichtung (insbesondere Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung) oder in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang mit entsprechender journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung (besser/gleich 2,3).

b) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL computer test: 213 points,
- TOEFL paper- and pencil test: 550 points,
- TOEFL internet-based test: 79-80 points,
- IELTS (academic): minimum score of 6,5,
- TOEIC: minimum score of 750,
- CPE: Grades A, B, C (The Certificate of Proficiency in English),
- CAE: Grades A, B (Certificate in Advanced English).

Andere Tests werden nicht akzeptiert. Die englische Sprachkompetenz kann auch über den Nachweis wenigstens eines Studienjahres (oder eines Studienabschlusses) in einem englischsprachigen Studiengang durch ein entsprechendes Transcript of Records oder Abschlusszeugnis erfolgen.

c) Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus.

Wer nur vier Wochen Praktikum nachweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn die Zusage für ein weiteres Praktikum von wenigstens vier Wochen der Bewerbung beifügt wird. Der Nachweis der Vorstudienpraktika ist unverzüglich nachzureichen

4. Masterstudiengang Politikwissenschaft

Für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

a) ein überdurchschnittlicher Abschluss im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Universität Hamburg oder einem Studiengang mit einem entsprechenden politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule.

b) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch eigene Darstellung sowie einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL computer test: 213 points,
- TOEFL paper- and pencil test: 550 points,
- TOEFL Internet-based test: 79-80 points,
- IELTS (academic): minimum score of 6,5,
- TOEIC: minimum score of 750,
- CPE: Grades A, B, C (The Certificate of Proficiency in English),
- CAE: Grades A, B (Certificate in Advanced English).

Andere Tests werden nicht akzeptiert. Die englische Sprachkompetenz kann auch über den Nachweis wenigstens eines Studienjahres (oder eines Studienabschlusses) in einem englischsprachigen Studiengang durch ein entsprechendes Transcript of Records oder Abschlusszeugnis erfolgen.

c) Durch ein Transcript of Records nachzuweisende Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter der Auflage, dass die Aneignung der entsprechenden Methodenkenntnisse im Rahmen des Propädeutikums im Masterstudiengang Politikwissenschaft nachgeholt wird, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über diese Kenntnisse nicht verfügen.

5. Masterstudiengang Soziologie

Für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

a) ein überdurchschnittlicher Abschluss im Bachelorstudiengang Soziologie oder in einem Studiengang mit soziologischen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule.

b) Nachgewiesene Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung, deskriptive Statistik und Inferenzstatistik.

c) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch eigene Darstellung sowie einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL computer test: 213 points,
- TOEFL paper- and pencil test: 550 points,
- TOEFL internet-based test: 79 - 80 points,
- IELTS (academic): minimum score of 6,5,

- TOEIC: minimum score of 750,
- CPE: Grades A, B, C (The Certificate of Proficiency in English),
- CAE: Grades A, B (Certificate in Advanced English).

Andere Tests werden nicht akzeptiert. Die englische Sprachkompetenz kann auch über den Nachweis wenigstens eines Studienjahres (oder eines Studienabschlusses) in einem englischsprachigen Studiengang durch ein entsprechendes Transcript of Records oder Abschlusszeugnis erfolgen.

6. Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Für den konsekutiven Masterstudiengang M. Sc. Betriebswirtschaft bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

a) ein erster berufsqualifizierender B. Sc.-Hochschulabschluss entweder im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Fachgebiet Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft oder Ökonomie oder in eng verwandten disziplinären und interdisziplinären Studiengängen, insbesondere in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik, sowie in vergleichbaren B.A.-Studiengängen zu den genannten Themenfeldern, sofern sie ein forschungsorientiertes Profil aufweisen.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem B.A.-Abschluss müssen zur Glaubhaftmachung des forschungsorientierten Profils des Studienganges eine Übersicht über die in ihrem Abschluss enthaltenen Module inklusive der zugehörigen Modulbeschreibungen vorlegen.

b) Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

7. Masterstudiengang Economics

Für den konsekutiven Masterstudiengang M.Sc. Economics bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

a) ein Abschluss im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre oder Economics, Wirtschaftswissenschaften oder Ökonomie, in eng verwandten interdisziplinären Studiengängen, insbesondere in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik oder in Mathematik und Informatik.

b) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL paper- and pencil test: 580 points with a score of 4,5 in the essay (TWE score),
- TOEFL internet-based test: 92 points with at least 22 points per skill (Listening, Writing, Speaking, Reading),
- International English Language Testing System (IELTS) - Academics: Band 6,5, Good Competent User, with at least 6,0 per skill,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Results A, B, C,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): Results A, B, C,
- Cambridge Higher Business English Certificate (BEC): Results A, B, C.

8. Masterstudiengang Politics, Economics, Philosophy (PEP)

Für den konsekutiven Masterstudiengang M. Sc. Politics, Economics, Philosophy (PEP) bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

a) ein Abschluss im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule oder ein vergleichbarer wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss mit entsprechender volkswirtschaftlicher Ausrichtung oder ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Politikwissenschaft oder Philosophie.

b) Nachweis englischer Sprachkompetenz durch einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- TOEFL paper- and pencil test: 580 points with a score of 4,5 in the essay (TWE score),
- TOEFL internet-based test: 92 points with at least 22 points per skill (Listening, Writing, Speaking, Reading),
- International English Language Testing System (IELTS) - Academics: Band 6,5, Good Competent User, with at least 6,0 per skill,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Results A, B, C,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): Results A, B, C,
- Cambridge Higher Business English Certificate (BEC): Results A, B, C.

Hamburg, den 7. Mai 2009

Universität Hamburg